



## 4 Spezifikationen für die Beschaffung von Kopierpapier und grafischem Papier

Wesentliche Umweltbelastungen bei der Herstellung von Kopierpapier und grafischem Papier bestehen in der Verwendung von Holz aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft, also dem Verlust von Wäldern, sowie in dem Wasser- und Energieverbrauch und den Abgasen und Abwässern aus der Papierherstellung.

Die nachfolgenden verpflichtenden Anforderungen zielen auf eine Beschaffung von Kopierpapier und grafischem Papier ab, das wenig umweltbelastend produziert wurde. Im Folgenden sind sowohl Spezifikationen für die Beschaffung von Papier aus Recyclingfasern<sup>25</sup> als auch für Papier aus Primärfasern (Zellstoff) dargestellt.

---

<sup>25</sup> Zahlreiche Ökobilanzen kommen zu dem Ergebnis, dass die Umweltwirkungen von Recyclingpapier in den Wirkungskategorien „Ressourcenverbrauch“, „Abwasserbelastung“ und „Wasser- und Energieverbrauch“ deutlich geringer sind als die von Primärfaserpapier.

## 4.1 Papier aus Recyclingfasern

Tab. 4: Spezifikationen für die Beschaffung von Papier aus Recyclingfasern

Spezifikationen	Nachweis
<b>VERPFLICHTENDES EIGNUNGSKRITERIUM</b>	
Der Anbieter muss für den Produktionsstandort des Papiers, das im Rahmen des Auftrags geliefert werden soll, ein Umweltmanagementsystem nachweisen.	a) Zertifikat von EMAS oder ÖNORM EN ISO 14001 <sup>26</sup> für den Standort, an dem das Papier produziert wurde oder b) ein gleichwertiger Nachweis <sup>27</sup>
<b>VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN</b>	
Als Faserrohstoff muss mind. 95 % Altpapier eingesetzt werden.	a) Zertifizierung mit dem Österreichischem Umweltzeichen und dem Zusatz „aus 95 % Altpapier“ (oder einem höheren Anteil an Altpapier) oder mit dem Blauen Engel oder b) entsprechende Angabe im Paper Profile des angebotenen Papiers oder c) ein gleichwertiger Nachweis
Falls das Papier gebleicht wurde, muss es prozesschlorfrei gebleicht worden sein (PCF).	a) Zertifizierung mit dem Österreichischem Umweltzeichen und dem Zusatz „aus 95 % Altpapier“ (oder einem höheren Anteil an Altpapier) oder mit dem Blauen Engel oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Das zu beschaffende Papier muss über ein „Paper Profile“ <sup>28</sup> verfügen.	a) Entsprechende Angabe im Paper Profile des angebotenen Papiers oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Die Paper-Profile-Werte des Papiers dürfen für die Emissionsparameter CSB <sup>29</sup> , AOX <sup>30</sup> , SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> , CO <sub>2</sub> fossil <sup>31</sup> nicht über den folgenden Grenzwerten [in kg/t Papier] liegen:  CSB: 4,4 kg/t AOX: 0,07 kg/t SO <sub>2</sub> : 0,65 kg/t NO <sub>x</sub> : 1,2 kg/t CO <sub>2</sub> fossil: 1.100 kg/t	a) Entsprechende Angabe im Paper Profile des angebotenen Papiers oder b) ein gleichwertiger Nachweis

26 ÖNORM EN ISO 14001:2015, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015).

27 Gemäß § 87 Abs. 2 BVerfG 2018 muss der Auftraggeber gleichwertige Bescheinigungen von Stellen anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens anerkennen. Darüber hinaus muss der Auftraggeber andere Nachweise für (gleichwertige) Umweltmanagementmaßnahmen anerkennen, wenn der Bieter nachweist, dass er keinen Zugang zu den betreffenden Bescheinigungen hatte oder dies aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nicht fristgerecht erlangen konnte.

28 Im Paper Profile sind für das jeweilige Papier die spezifischen Werte für nachfolgende Emissionsparameter sowie für den Anteil des Faserstoffs aus Altpapier anzuführen.

29 Der Chemische Sauerstoffbedarf (CSB oder in Englisch COD) ist ein Maß für die Summe der Stoffe im Abwasser, die oxidierbar sind. Je höher der CSB, desto stärker belastet ist das Abwasser.

30 Der Gehalt an adsorbierbaren organischen Halogenen (AOX) gibt Auskunft über den Chlorgehalt des Abwassers.

31 Die Emissionen in die Luft (Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Kohlendioxid aus fossilen Quellen (CO<sub>2</sub> fossil)) stammen in der Regel aus der Energiegewinnung für die Papierherstellung durch Verbrennung fossiler Energieträger.

## 4.2 Papier aus Frischfasern

Tab. 5: Spezifikationen für die Beschaffung von Papier aus Frischfasern (Zellstoff)

Spezifikationen	Nachweis
<b>VERPFLICHTENDES EIGNUNGSKRITERIUM</b>	
Der Anbieter muss für den Produktionsstandort des Papiers, das im Rahmen des Auftrags geliefert werden soll, ein Umweltmanagementsystem nachweisen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zertifikat von EMAS oder ÖNORM EN ISO 14001<sup>32</sup> für den Standort, an dem das Papier produziert wurde oder</li> <li>b) ein gleichwertiger Nachweis<sup>33</sup></li> </ul>
<b>VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN</b>	
Das Holz für die Papierproduktion stammt zu mind. 70 % aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bei Holz aus Ländern, in denen eine Pflicht zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gesetzlich verankert ist (z. B. Österreich und Deutschland), Nachweis durch den Kaufvertrag mit dem lokalen Holzlieferanten oder durch einen entsprechenden Nachweis durch den Vorlieferanten (Großhändler). oder</li> <li>b) Bei Holz aus Ländern, in denen die Pflicht zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gesetzlich verankert ist (z. B. Österreich und Deutschland), Nachweis über ein Rückverfolgungssystem, das die gesamte Produktionskette vom Wald zum Produkt umfasst und ggf. Teil eines Managementsystems wie ISO 9000 ist. oder</li> <li>c) Zertifikate von FSC 100 %<sup>34</sup>, PEFC<sup>35</sup> oder „Holz von Hier“<sup>36</sup> für die Rückverfolgbarkeit der Produktkette oder ein anderer gleichwertiger Nachweis. oder</li> <li>d) Bei Holz aus einem Land außerhalb der EU, das Partnerland gemäß der VO (EU) Nr. 2173/2005<sup>37</sup> ist, das Holz/Holzprodukt in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt und für das Holz/Holzprodukt eine vom Bundesamt für Wald anerkannte FLEGT-Genehmigung vorliegt. oder</li> <li>e) Ein gleichwertiger Nachweis.</li> </ul>
Das Papier muss total chlorfrei (TCF) oder elementar chlorfrei (ECF) gebleicht sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Nordic Swan oder</li> <li>b) ein gleichwertiger Nachweis</li> </ul>

32 ÖNORM EN ISO 14001:2015, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015).

33 Gemäß § 87 Abs. 2 BVergG 2018 muss der Auftraggeber gleichwertige Bescheinigungen von Stellen anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens anerkennen. Darüber hinaus muss der Auftraggeber andere Nachweise für (gleichwertige) Umweltmanagementmaßnahmen anerkennen, wenn der Bieter nachweist, dass er keinen Zugang zu den betreffenden Bescheinigungen hatte oder dies aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nicht fristgerecht erlangen konnte.

34 FSC (Forest Stewardship Council): [www.fsc.org/en](http://www.fsc.org/en)

35 PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification): [www.pefc.org](http://www.pefc.org)

36 Siehe [www.holz-von-hier.de](http://www.holz-von-hier.de)

37 VO (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft, ABl. Nr. L 347 v. 30.12.2005, S. 1

Das zu beschaffende Papier muss über ein „Paper Profile“ <sup>38</sup> verfügen.	a) Entsprechende Angabe im Paper Profile des angebotenen Papiers oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Die Paper-Profile-Werte des Papiers dürfen für die Emissionsparameter CSB <sup>39</sup> , AOX <sup>40</sup> , SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> , CO <sub>2</sub> fossil <sup>41</sup> nicht über den folgenden Grenzwerten [in kg/t Papier] liegen:  CSB: 32,5 kg/t AOX: 0,07 kg/t SO <sub>2</sub> : 1,36 kg/t NO <sub>x</sub> : 2,99 kg/t CO <sub>2</sub> fossil: 1.100 kg/t	a) Entsprechende Angabe im Paper Profile des angebotenen Papiers oder b) ein gleichwertiger Nachweis

38 Im Paper Profile sind für das jeweilige Papier die spezifischen Werte für nachfolgende Emissionsparameter sowie für den Anteil an Holz aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung anzuführen.

39 Der Chemische Sauerstoffbedarf (CSB oder in Englisch COD) ist ein Maß für die Summe der Stoffe im Abwasser, die oxidierbar sind. Je höher der CSB, desto stärker belastet ist das Abwasser.

40 Der Gehalt an adsorbierbaren organischen Halogenen (AOX) gibt Auskunft über den Chlorgehalt des Abwassers.

41 Die Emissionen in die Luft (Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Kohlendioxid aus fossilen Quellen (CO<sub>2</sub> fossil)) stammen in der Regel aus der Energiegewinnung für die Papierherstellung durch Verbrennung fossiler Energieträger.